

Amt für Umweltschutz
GZ: 36-4.23 Rei/SI

Stuttgart, 20.03.2013
Nebenstelle: 216-88710
Ansprechpartner/in:

106

STUTTGART		Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung				
61-4 Eingang		2	1	MRZ	2013	
An <u>lo</u>						
zErl	zSt	zK	WV	zU	zR	zA

Amts-St.1921-13-1725.0-874.doc

Stuttgart, 20.03.2013						
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung		-1	-2			
Eingang: 21. MRZ. 2013		-3	-4			
		-5	-6			
bR	zU	WV	bE	zA	-7	-8

Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

**Bebauungsplan „Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen“
im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte (Stgt 265.5)
hier: frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB**

Ihr Schreiben vom 22.02.2013, GZ: 61-4.1 loi/ul

Das Amt für Umweltschutz nimmt im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu dem o. g. Bebauungsplan wie folgt Stellung:

**Stadtklimatologie, Lufthygiene (Ansprechpartnerin: [Redacted]
Nebenstelle 88687)**

Zu den Zielen und Zwecken des Bebauungsplans bestehen keine Bedenken und Anregungen. Die Einschätzungen in der Checkliste Umweltprüfung werden geteilt.

Verkehrslärm (Ansprechpartner: [Redacted] Nebenstelle 88719)

Durch die Planung sind keine negativen verkehrlichen Auswirkungen zu erwarten und die Belange des Lärmschutzes gegenüber Verkehrslärm somit nicht weiter betroffen.

Wasser-, Boden- und Immissionsschutz

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken. Änderungswünsche oder Hinweise werden nicht geltend gemacht.

Naturschutz und Energie

Diese Belange sind von der Planung nicht berührt.



Flad